



WALLIS • SCHWEIZ

visp gemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

**Bei Verlängerungen
wird ein FIDE-Test
benötigt
(Sprachnachweis)**

Neuerteilung Konkubinat Familiennachzug B oder L

- ☐ Antrag um Aufenthaltsbewilligung (für minderjährige Kinder von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben)
- ☐ Kopie gültiger Reisepass sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopien in guter Qualität)
- ☐ Nachweis der Dauer der Beziehung und Beschreibung der Beziehung (z.B. Kopie ausländischer Mietvertrag, Konkubinatsvertrag, gemeinsame Rechnungen, Alltag, Zukunftsaussichten usw.)
- ☐ Für Kinder: Geburtsscheine
- ☐ Gegebenenfalls Scheidungsurteil, falls einer der beiden Partner bereits verheiratet war; bei nicht gemeinsamen Kindern mit Angabe des Sorgerechts.
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- ☐ Kostenvoranschlag Schweizer Krankenkasse
- ☐ Kopien der Versicherungspolice aller im selben Haushalt lebenden Personen
- ☐ Angaben zur Höhe der Zinsen für Schulden/Darlehen sowie Unterhaltszahlungen
- ☐ Eigene finanzielle Mittel der nachgezogenen Person, falls vorhanden
- ☐ Ausländischer Strafregistrauszug
- ☐ Nachweis Sprachniveau A1 oder Einschreibebestätigung einer fide-anerkannten Sprachschule (Ausnahmen: Muttersprache Deutsch, Ehepartner ist Schweizer oder EU-Bürger oder wenn das Sprachniveau A1 mündlich bereits vorhanden ist)
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde

Nachweis der finanziellen Mittel der hier ansässigen Person:

- ☐ Arbeitsvertrag und letzten drei Monatsabrechnungen
- ☐ Betreibungsregistrauszug
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregistrauszug
- ☐ Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres oder Bestätigung RAV, dass nie Arbeitslosigkeit angemeldet wurde (☎ 027 606 94 50)
- ☐ Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartner (Finanzielle Verpflichtungserklärung, siehe Beilage)

Gleichzeitige Vorkehrung des im Ausland wohnsässigen Familienmitglieds:

- ☐ Einreichung eines persönlichen Einreisevisa-Gesuchs (Visum D) bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland (Nicht nötig bei gültiger Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)

Nach Einreise der nachgezogenen Person:

- ☐ Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- ☐ Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit dem Einreisedatum vermerkt / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Persönliche Anmeldung in der Gemeinde
- ☐ Gebühr CHF 147.— für Erwachsene / CHF 97.— für Kinder

